

augenauf bulletin

**Hauptsache, die
Schweiz wird
Flüchtlinge los!**

→ S. 2

**Ode an die «Ober-
see-Nachrichten»**

→ S. 5

**Asylzentrum in
Fehraltorf:
Bilder der Unzu-
mutbarkeit**

→ S. 8

**Tödlich endender
Polizeieinsatz beim
Bahnhof Bern**

→ S. 11

**Zwitter? Nicht vor
den Augen der Kan-
tonsrät_innen ...**

→ S. 3

**Armutskrankheit
Tuberkulose in der
Schweiz**

→ S. 7

**Flüchtlingsunter-
künfte: Ist Bern
überfordert?**

→ S. 10

**«dem einfach etwas
entgegensetzen» –
Das augenauf-Jubi-
läumsbuch ist da!**

→ S. 12

Hauptsache, die Schweiz wird Flüchtlinge los!

Italien kann derzeit nicht auf Rückübernahmeanfragen aus der Schweiz reagieren. Das Schweizer Staatssekretariat für Migration macht sich dies zunutze und schafft so viele Flüchtlinge wie möglich nach Italien aus – selbst wenn diese dort gar nie registriert worden sind.

Meron F.* versteht die Welt nicht mehr. Sie sitzt in Ausschaffungshaft im Zürcher Flughafengefängnis und soll in den nächsten Tagen im Rahmen des Dublin-Abkommens nach Italien ausgeschafft werden. «Dabei habe ich in Italien weder ein Asylgesuch gestellt noch meine Fingerabdrücke abgegeben», sagt sie.

Meron F. ist im Frühling dieses Jahres aus Eritrea geflüchtet. Zu Fuss ging sie in den Sudan, über Karthoum gelangte sie nach Libyen. Von dort brach sie mit einem Boot Richtung Italien auf. Das Boot geriet in Seenot. Glücklicherweise tauchte die italienische Küstenwache auf, nahm Meron F. und die anderen Flüchtlinge an Bord und brachte sie sicher an Land.

Sie verbrachte einige Tage in einem Auffanglager in Sizilien, bis eine Angestellte kam und ihr sagte, sie sei frei zu gehen, wohin auch immer sie wolle. Also ging Meron F. weiter, zunächst nach Rom, dann nach Milano und von dort mit dem Zug in die Schweiz, wo sie in Chiasso ein Asylgesuch stellte, ihr erstes und einziges Asylgesuch überhaupt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) trat nicht auf ihr Gesuch ein, mit der Begründung, Meron F. sei über Italien eingereist, also sei auch Italien für ihr Asylgesuch zuständig.

Keine Beweise

Viele Flüchtlinge in der Schweiz befinden sich in einer ähnlichen Lage wie Meron F. Sie sollen nach Italien ausgeschafft werden oder sind bereits ausgeschafft worden, obwohl sie dort nie ein Asylgesuch gestellt haben. Gemäss Dublin-Abkommen ist dies legal, wenn Indizien darauf hinweisen, dass eine Person über einen Drittstaat in die Schweiz eingereist ist. Allerdings muss die Schweiz dafür Beweise vorlegen können. Dies kann beispielsweise ein Zugbillet von Milano nach Chiasso sein. Haben die Schweizer Behörden keine

solchen Beweise, lehnt der Drittstaat die Anfrage für eine Rückübernahme in der Regel ab und die Schweiz muss das Asylgesuch behandeln.

Im Falle von Meron F. hatten die Schweizer Behörden keine solchen Beweise. Dennoch wurde sie Ende September nach Italien ausgeschafft und lebt nun in Milano in einer Unterkunft des Roten Kreuzes.

Wie kam es dazu?

Im Dublin-Abkommen ist geregelt: Reagiert ein Staat nicht innert der festgesetzten Frist auf eine Anfrage zur Rückübernahme, wird dies als stille Einverständniserklärung gewertet und er wird automatisch zuständig für das Asylgesuch der betreffenden Person. So auch im Fall von Meron F. Italien antwortete nicht auf die Anfrage aus der Schweiz und so konnte Meron F. nach Italien ausgeschafft werden, obwohl die Behörden nicht beweisen konnten, dass sie tatsächlich über Italien eingereist war. Wie augenauf aus vertrauenswürdiger Quelle weiss, reagiert Italien seit Monaten nicht mehr auf solche Anfragen. Und auch das SEM dementierte dies gegenüber der Presse nicht.

Kleinherzige Paragrafenreiter

Italiens Asylsystem ist völlig überlastet. Noch immer kommen Tausende Menschen in Booten übers Mittelmeer nach Italien. Die Auffanglager sind überfüllt, Flüchtlinge leben unter prekärsten Bedingungen auf der Strasse. Die Behörden können längst nicht alle Asylgesuche entgegennehmen und behandeln, geschweige denn ein faires Verfahren garantieren oder auf Rückübernahmegesuche aus der Schweiz reagieren. Die Schweizer Behörden wissen das – und schaffen trotzdem munter nach Italien aus. Sie

profitieren also von der Notlage Italiens, um möglichst viele Flüchtlinge loszuwerden, belasten das bereits überforderte Land noch weiter und berufen sich darauf, lediglich das Dublin-Abkommen konsequent anzuwenden. Und es zeigt sich ein weiteres Mal, dass die Schweiz ein Land kleinherziger, paragafenreitender Beamten ist, das Flüchtlinge um jeden Preis loswerden will, statt – im Sinne einer solidarischen Flüchtlingspolitik – den Ermessensspielraum nach oben auszuloten. Denn die Schweiz könnte das Abkommen auch in anderem Sinne konsequent umsetzen:

In der Dublin-Verordnung ist nämlich auch festgehalten, dass ein Staat auf ein Asylgesuch eintreten kann, auch wenn die Gesuchstellerin über ein Drittland eingereist ist. Wie dies beispielsweise Deutschland mit syrischen Flüchtlingen macht. Doch für das SEM kommt das anscheinend nicht in Frage.

augen auf Zürich

* Name geändert

Zwitter? Nicht vor den Augen der Kantonsrät_innen ...

Vor dem Zürcher Rathaus wird immer wieder demonstriert. Der Gruppe Zwischengeschlecht.org hat die Stadtpolizei verboten, dort eine Mahnwache zu organisieren. Eine Diskriminierung der Intersexuellen.

Jeweils am 26. Oktober findet der internationale «Intersex Awareness Day» statt. Dieses Jahr forderte die Menschenrechtsgruppe Zwischengeschlecht.org erneut, dass die Geschichte der Operationen an Intersexuellen in den 70er- und 80er-Jahren in der Schweiz politisch aufgearbeitet werden solle. Um diese Forderung zu platzieren, bietet sich der Zürcher Kantonsrat an, der die Aufsichtspflicht für die kantonalen Spitäler und insbesondere für das Kinderspital innehat. Deshalb stellte Zwischengeschlecht.org ein Bewilligungsgesuch für eine Mahnwache vor dem Rathaus. Dort tagten die Kantonsrät_innen am 26. Oktober.

«Aus Sicherheitsgründen» nicht bewilligt

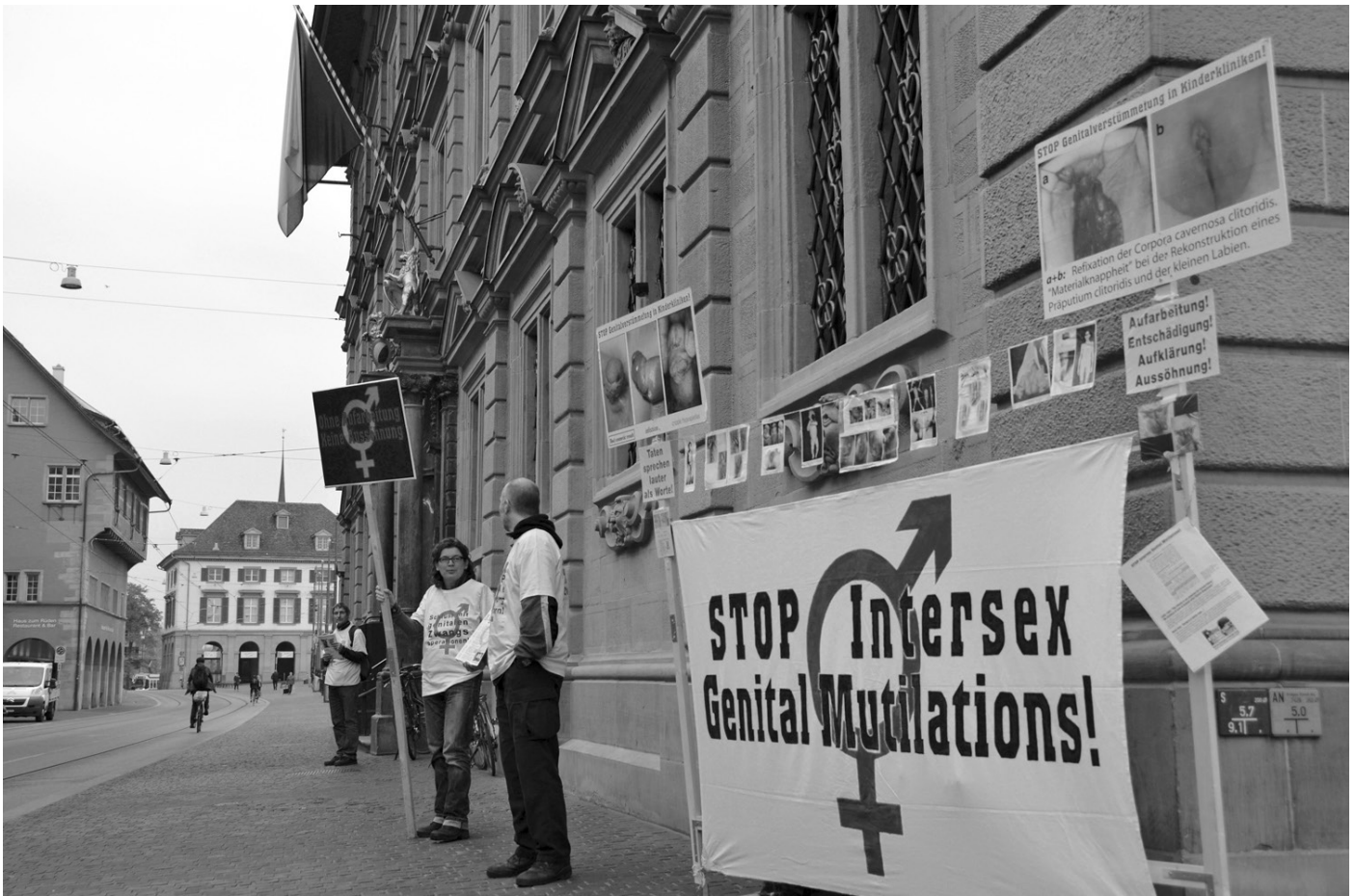
Die Antwort auf das Gesuch für eine Mahnwache neben dem Parlamentseingang irritierte alle Beteiligten: Aus Sicherheitsgründen könne die Mahnwache nicht auf dem Trottoir neben dem Eingang stattfinden, sondern solle sich um die Hausecke auf der Gemüsebrücke platzieren. Konkret solle so vermieden werden, dass Passant_innen gefährdet und der Trambetrieb eingeschränkt würden. (Die Bewilligung war für 5 bis 10 Personen eingegeben worden ...)
Vor dem Zürcher Rathaus fanden schon viele Demonstrationen statt. Etliche davon von den Gewerkschaften Unia oder VPOD. Diese Demos waren um ein Mehrfaches grösser als die geplante Mahnwache von Zwischengeschlecht.org.

Näherte sich ein Tram, wurden die Leute jeweils gebeten, die Fahrbahn freizumachen – entweder durch die Organisator_innen oder durch Personal der Verkehrsbetriebe in Leuchtwesten. Die Erfahrung zeigt, dass Demos vor dem Rathaus ohne Gefahr möglich sind. Dass eine Mahnwache dort stattfinden muss, wo sie das Zielpublikum auch sieht, scheint eigentlich klar. Wenn es sich dabei um die Vertreter_innen des kantonalen Parlaments handelt, ist eine Einschränkung dieser Möglichkeit umso stossender. Ein Verbot der Mahnwache ist deshalb unverhältnismässig, denn die angebliche Gefahr kann auch durch eine einfache Auflage behoben werden. (Liebe Stapo, hier der Textbaustein fürs nächste Mal: «Der / Die Bewilligungsinhaber- / in ist verpflichtet, für einen sicheren und reibungslosen Trambetrieb zu sorgen.»)

Politisch verantwortlich ist Polizeivorstand Wolff

Da verschiedene Organisationen schon bewilligte grössere Demonstrationen vor dem Rathaus durchführen konnten, ist das aktuelle Verhalten der Stadtpolizei aber nicht nur unverhältnismässig. Es diskriminiert die Intersexuellen, die für ihre Mahnwache auf einen Platz hinter dem Rathaus verwiesen wurden. Der Polizeivorstand Richard Wolff der Alternativen Liste (AL) hat diesen Entscheid seiner Chefbeamten bestätigt und trägt dafür die politische Verantwortung.

augenauf Zürich



26.10.2015, Mahnwache vor dem Rathaus in Zürich: Gemäss Bewilligung muss sie um die Ecke stattfinden – dort, wo keine_r sie sieht.

Ode an die «Obersee-Nachrichten»

Für ihre hartnäckige Kritik an den skandalösen Machenschaften der umstrittenen, gewinnorientierten Asylbetreuungsfirmen ABS und ORS hätte die Rapperswiler Regionalzeitung «Obersee-Nachrichten» eigentlich Medien- und Menschenrechtspreise verdient.

Rapperswil ist wohl den meisten nicht nur durch den gleichnamigen, liebevoll gemeinten St.-Galler_innen-Diss-Song der Funpunkrockband Baby Jail bekannt, sondern auch durch das lokale Nationalliga-B-Eishockeyteam oder Knies Kinderzoo. Vielleicht entwickeln auch bald die «Obersee-Nachrichten» (ON) aus Rapperswil einen ähnlichen Bekanntheitsgrad.

Die Redaktion der ON – allen voran der Journalist Mario Aldrovandi – pflegt nämlich das, was in der zeitgenössischen Medienlandschaft eher am Aussterben ist und augenauf in den letzten 20 Jahren im Bulletin auch zu praktizieren versuchte: einen engagierten Journalismus, der mit seinen Recherchen Missstände aufdeckt, sich für Menschenrechte einsetzt und die Dinge beim Namen nennt. Das anwaltschaftliche Engagement der ON für die Interessen von Flüchtlingen und deren Gastbergemeinden verdient im Minimum einen augenauf-Bulletin-Artikel.

ABS/ORS am Pranger

Von Juni bis Anfang November 2015 erschienen in der ON 14 Artikel zu den bedenklichen Zuständen in den Flüchtlingsunterkünften in den Linthgemeinden Kaltbrunn, Gommiswald, Benken und Rapperswil-Jona, welche von der ORS-Tochterfirma ABS betreut werden. (ORS steht für Organisation für Regie- und Spezialaufträge und ABS für Betreuungsservice AG.) Darin wurde auch die mutmassliche Abzocke der Flüchtlinge und der Gemeinden – durch das Geschäftsgebaren und die Tricks der ABS thematisiert. Der Brand der Flüchtlingsunterkunft Kaltbrunn und der darauffolgende zum Teil dilettantische Umgang der ABS mit den nun obdachlosen Flüchtlingen verschärfte den Ton der ON-Berichterstattung.

Dass eine bürgerliche Regionalzeitung derart hartnäckig öffentlichen Druck macht, dass mittlerweile sogar eine der Linthgemeinden die (geheimen) Verträge mit der ABS aufkündigte und die SRF «Rundschau» (14.10.2015) einen längeren kritischen Bericht über die fragwürdigen Zustände und Praktiken brachte, hat in der ABS/ORS-Chefetage für grosse Unruhe gesorgt: Letzten Mittwoch erreichte eine «dringende Abmahnung» die ON.

Absender: Kanzlei Meili/Pfortmüller. Inhalt: Die ON würden seit Monaten eine «Medienkampagne» gegen die ORS/ABS führen. Man untersage den ON das Verbreiten von «weiteren Unwahrheiten» und die ORS/ABS müsse jederzeit «Gelegenheit zur Stellungnahme» erhalten. Der Verleger der ON, Bruno Hug, schrieb als Antwort: «Wir pflegen die Pressefreiheit und berichten wahrheitsgetreu. Wir führen keine Medienkampagne, weisen aber auf Missstände hin.» (ON 29.10.2015)

In einem Interview in der «Zürichsee-Zeitung» (29.10.2015) versuchte daraufhin der ABS-Chef Maurizio Reppucci mediales Terrain gutzumachen – allerdings nicht sehr überzeugend. Auf den Vorwurf der ungenügenden Betreuung der Flüchtlinge (z. T. nur eine halbe Stunde pro Woche) antwortete er: «Wir versuchen, den Asylsuchenden auf Augenhöhe zu begegnen, aber sie nicht überzubetreuen. Denn zu viel Präsenzzeit macht die Menschen eher unselbstständig und abhängig.»

Money, money, money ...

Die ON kritisiert auch das Schweigen der Verantwortlichen, nicht zuletzt der zuständigen Bundesrätin Simonetta Sommaruga, und stellt die Frage, wieso die ORS schon fast monopolmässig derart viele Aufträge vom Bund bekomme. Zuletzt (erneut) denjenigen für Tuberkulose-Befragungen von Flüchtlingen («NZZ am Sonntag, 25.10.2015) für das Jahr 2016. Recherchen der ON zeigen: Seit 2006 kassierte die ORS dafür rund acht Millionen Schweizer Franken vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Schätzungsweise die Hälfte davon war wohl reiner Gewinn.

Dass die ORS in der Schweiz 65 Millionen Schweizer Franken Umsatz macht (genauer Gewinn geheim) und dass ihre Umsatz- und Gewinnzahlen in Österreich (u. a. Flüchtlingsunterkunft Traiskirchen) und Deutschland ebenfalls Jahr für Jahr steigen, ist bekannt. Weniger bekannt ist die globale Dimension der ORS-Verstrickungen:

«Die ORS AG und ihre Tochter ABS gehören seit 2013 Equistone Partners Europe. Die Private-Equity-Gesellschaft hat Büros in München, Zürich, Paris, London und Manchester. Hauptinvestor ist die Barclays Bank. Aufgabe für die ORS: «Internationales Wachstum weiter vorantreiben, Marktposition sichern.» In der Schweiz geschieht das auf Kosten des Asylwesens und der Steuerzahler.» (ON 29.10.2015)

Neue Geschäftsfelder

Die ON-Redaktion lässt sich nicht einschüchtern. Sie berichtet weiter über die Machenschaften der ABS und ihrer Mutterfirma ORS. Die neueste Enthüllung der ON:

«Die Firma sieht nach den Asylanten ein neues Kunden-segment am Horizont. Alte Menschen. Man könne die Betreuungsstruktur der ABS auf eine andere Klientel ausrichten: Aus demografischer Sicht rückt die Betreuung von älteren Menschen in den Fokus unserer Gesellschaft.» (ON 5.11.2015)

Na dann, Prost.

augenauf Bern

Die Artikel der «Obersee-Nachrichten» zu den Zuständen in den Flüchtlingsunterkünften können als PDF nachgelesen werden. ABS/ORS-relevant sind die Ausgaben vom 11.6., 18.6., 2.7., 9.7., 3.9., 10.9., 17.9., 24.9., 1.10., 8.10., 15.10., 22.10., 29.10.2015
www.obersee-nachrichten.ch

Armutskrankheit Tuberkulose in der Schweiz

In einigen Asylunterkünften der Schweiz geht die Angst vor Tuberkulose (TB) und anderen infektiösen Krankheiten um. Das Problem ist zu einem grossen Teil hausgemacht. Denn im Asylwesen wird seit Jahren auf Kosten der Gesundheit der betroffenen Menschen gespart und Menschen werden unter krank machenden Bedingungen untergebracht. Zum Beispiel in Bunkern ohne Tageslicht.

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsexperten kritisiert momentan den Bund. Sie wirft ihm vor, in letzter Zeit mehrere Asylsuchende ohne ausreichende medizinische Untersuchungen den Kantonen zugewiesen zu haben. Diese fordern laut «NZZ» vom 1. Oktober 2015 nun vor allem die Wiedereinführung eines systematischen Tuberkulose-Screenings in den Empfangszentren des Bundes für alle Personen aus Staaten mit hoher TB-Rate. Das Screening wurde 2006 aus Spargründen abgeschafft. Stattdessen gibt es nun lediglich eine Befragung zum allgemeinen Gesundheitszustand der in der Schweiz eintreffenden Menschen.

Masern, Windpocken und Krätze

Laut Jan von Overbeck, Kantonsarzt Bern, breiten sich in den Asylunterkünften auch andere Krankheiten wie Masern, Windpocken und Krätze aus. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist aber der Meinung, dass die medizinische Grundversorgung, zumindest in den Empfangszentren, sichergestellt sei und es zurzeit keine weiteren Massnahmen brauche, da übertragbare Krankheiten wie Tuberkulose auch von Touristen oder Geschäftsleuten eingeschleppt werden könnten. In Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Staatssekretariat für Migration hat das BAG jetzt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Zuständigkeiten zu klären.

Tuberkulose in Asylstrukturen

Es scheint, dass die grundlegenden Probleme wieder einmal nicht angegangen werden. Durch die oben erwähnten TB-Screenings werden z. B. nur rund 60 Prozent der TB-Infektionen entdeckt. 2009 hat augenauf mehrere Fälle von offener (ansteckender) Tuberkulose in Asylstrukturen dokumentiert, veröffentlicht und darauf hingewiesen, wie TB präventiv bekämpft werden kann (Bulletin 60, April 2009). Tuberkulose gilt als Armutskrankheit und kann im Normalfall mit Antibiotika behandelt werden. Sie

kann aber auch tödlich enden, wenn sie nicht richtig behandelt wird. Durch den Abbau bei der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und mit den immer weiteren Verschärfungen in der Asylpolitik hat man eine Gruppe Menschen geschaffen, die viel anfälliger für Krankheiten aller Art ist als andere – und das sind nicht die Touristen oder Geschäftsleute.

Keine Krankenversicherung

Abgewiesene Asylsuchende zum Beispiel haben keinen Zugang zur Krankenversicherung und keine freie Ärzt_innenwahl. In den Notunterkünften entscheidet eine zuständige Betreuungsperson (Gatekeeper), ob jemand in ärztliche Behandlung kommt oder nicht. Zudem müssen die Menschen, die mit Nothilfe leben, mit weniger als zehn Franken pro Tag auskommen. Dies ist bei Weitem nicht ausreichend für einen gesunden Lebensstil mit ausgewogener Ernährung, die zusammen mit ausreichender Bewegung gerade den Ausbruch einer TB verhindern könnte.

Um einer Ausbreitung von infektiösen Krankheiten in Asylunterkünften vorzubeugen, braucht es aber nicht nur Untersuchungen in den Empfangszentren des Bundes, sondern vor allem Prävention, durchgehend gute medizinische Betreuung und Lebensbedingungen, die nicht krank machen.

augenauf Zürich

Asylzentrum in Fehraltorf: Bilder der Unzumutbarkeit

augen auf hat das Asylzentrum Fehraltorf ZH besucht. Die Containersiedlung wird von der Sozialbehörde der Gemeinde betrieben. Sie befindet sich in einem absolut desolaten Zustand.

Die triste Containersiedlung für bis zu 27 Männer liegt unmittelbar neben der Kläranlage im Gewerbegebiet von Fehraltorf. Bereits von aussen machen die aneinandergereihten Container einen äusserst schäbigen Eindruck. Betritt man die Unterkunft, wird sofort klar, dass in Fehraltorf seit Jahren einiges schief läuft. Die einstöckigen Container sind nicht zur Unterbringung von Asylsuchenden geeignet. Die Platzverhältnisse sind äusserst knapp. Vier Personen müssen jeweils ein kleines Zimmer teilen (Etagenbetten). Einen eigentlichen Aufenthaltsraum gibt es nicht.

Unterhaltungsmöglichkeiten fehlen gänzlich. Offenbar funktioniert auch der TV-Anschluss nicht, obwohl die Bewohner dafür finanziell aufkommen müssen. Unterhaltsarbeiten durch die Gemeinde sind keine erkennbar.

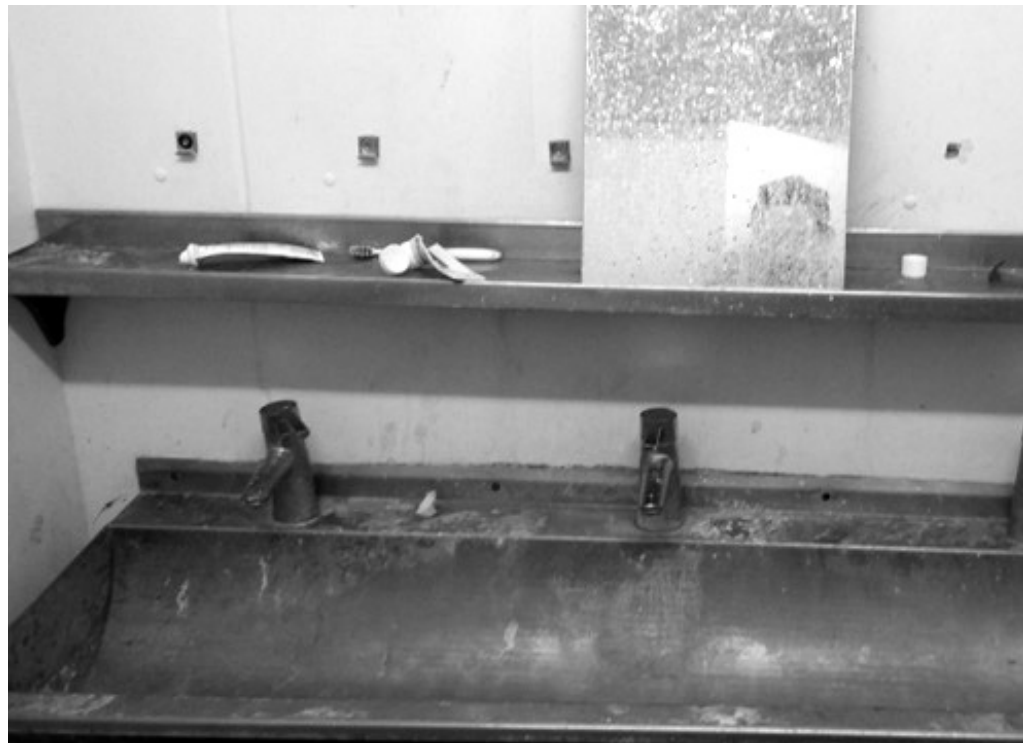
Zurzeit leben Personen mit N-, F- und B-Bewilligungen in den Containern, einige von ihnen schon seit mehreren Jahren. Trotz der prekären Zustände sei sogar ein unbegleiteter Minderjähriger (UMA) in Fehraltorf einquartiert, erzählt ein Bewohner. Die Gemeinde plant im Frühling 2016 eine Sanierung der sanitären Anlagen und der Küchengeräte und längerfristig einen Neubau der Unterkunft. Die Frage, wie es zu den jetztigen prekären, schon lange andauernden Zuständen kommen konnte, bleibt. Fortsetzung folgt.

augen auf Zürich





Untragbare sanitäre Anlagen:
alte, schmutzige Stehklos,
Chromstahllavabos mit fehlenden
Spiegeln und behelfsmässig
hingestelltem Ersatz.



Eine Küche, die ihren Namen nicht
verdient: drei schäbige, schmutzige
Kochplatten, alle Backöfen sind
defekt. Eine vollkommen
ungenügende Infrastruktur für fast
30 Personen.

Flüchtlingsunterkünfte: Ist Bern überfordert?

Der Kanton Bern sucht Räume für Flüchtlinge und ist um jede Zivilschutzanlage und um jedes Pfadiheim froh. Entgegen seiner eigenen Aussagen will er weiterhin auf Zelte als Unterbringungsorte setzen. Parallel dazu entsteht in Bern eine grosse Solidaritätsbewegung aus freiwilligen Helfer_innen.

Der Kanton Bern «betreibt aktuell 32 Kollektivzentren und Notunterkünfte mit insgesamt 3086 Plätzen. Darin enthalten sind eine befristete Unterkunft mit Armeezelten mit 250 Plätzen sowie drei Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) mit 148 Plätzen.» Das schrieb Anfang November die Berner Regierung in einer Medienmitteilung. Sie kündigte Zwangsmassnahmen an gegenüber unterbringungsunwilligen Gemeinden, um angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Aargau: Ikea-Häuschen statt Zelte

Dass die Regierung nun doch mitten im Winter Menschen in Zelten unterbringen will – die zwar beheizbar sind, deren Heizsystem aber regelmässig aussteigt – erstaunt. Insbesondere, da die Behörden bereits im Oktober vor einer ähnlichen Ankündigung innert Tagesfrist zurückkrebten und selbst der Aargau die Zelte abbaut und die Leute in Ikea-Häuschen in Fabrikhallen unterbringen will.

Journalist_innen von «derbund.ch» hakten nach und schrieben: «Der Kanton Bern will auch weiterhin Flüchtlinge in Zelten unterbringen. Bisher hatte er stets gesagt, dass die Armeezelte in Lyss-Kappelen, in denen 250 Personen Platz finden, nur drei Monate im Betrieb bleiben. «Daran halten wir uns», sagt Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP). Die Zelte würden bald abgebrochen. Dann aber andernorts wieder aufgestellt. Er wisse schon, wo, werde dies aber erst zu einem späteren Zeitpunkt kommunizieren, so der Polizeidirektor.» (derbund.ch, 5.11.2015)

Dieses kleine Beispiel zeigt einmal mehr, wie die Behörden des Kantons Bern im Flüchtlingsbereich auf dem Buckel der Betroffenen eine recht wirre Politik betreiben. Der «Ausredenkönig» Hans-Jürg Käser von der Polizei- und Militärdirektion und Iris Rivas vom medien-schweigsamen Migrationsdienst (MiDi) verunsichern regelmässig Flüchtlinge und Öffentlichkeit. Ob da die angekündigte Einsetzung einer Task Force die Lage der betroffenen Flüchtlinge verbessern kann, ist mehr als fraglich.

Spielen ohne Spielgeräte statt Paragrafenreiten

Unterdessen hat die Heilsarmee das Durchgangszentrum (DZ) in der alten Feuerwehrekaserne im Stadtberner Breitenrainquartier eröffnet, und etwa 150 Menschen sind eingezogen. Die Unterstützungsbewegung rund um das DZ ist zwar noch recht unorganisiert, aber sehr solidarisch. Und nachdem in den Medien genügend Druck aufgebaut worden war, sind nun sogar der zuständige Gemeinderat Alexandre Schmidt (FDP) und «Oberbürokrat» Regierungstatthalter Christoph Lerch (SP) über ihre von nachbarschaftlichen Lärmemmissionseinsprachen gramgebeugten Paragrafenschatten gesprungen und haben den Flüchtlingskindern gnädigst erlaubt, im Innenhof der Feuerwehrekaserne von 9 bis 18 Uhr zu spielen – allerdings ohne fix installierte Spielgeräte.

Eingezäunt, abends weggesperrt und ohne Handy

Eine Stunde weniger lang – nämlich von 9 bis 17 Uhr – dürfen die etwa 350 künftigen Bewohner_innen des künftigen Bundesasylzentrums im Zieglerspital im Süden der Stadt Bern draussen sein. Drinnen müssen sie ihre Handys abgeben, Ausgang gibt's nur am Wochenende. Das Gelände soll umzäunt werden. Betrieben werden soll das für acht bis zehn Jahre konzipierte Bundesasylzentrum (BAZ) von der umstrittenen, gewinnorientierten Asylbetreuungsfirma ORS. (Vgl. «Ode an die Obersee- Nachrichten» S.5)

Immerhin: Der ebenfalls von der ORS betriebene Hochfeldbunker im Länggassequartier soll aufgehoben werden. Wann das geschieht, dürfte allerdings angesichts des momentanen Raumbedarfs noch unklar sein.

Die ORS hat in Bern nicht nur wegen der Zustände im Hochfeldbunker einen schlechten Ruf.

Es stellt sich auch die Frage, ob und wie die ORS fähig und bereit ist, mit Freiwilligen zusammenzuarbeiten (und ob das Staatssekretariat für Migration dies zulassen würde). Alleine für das von der Heilsarmee betriebene DZ in der Feuerwehrkaserne haben sich etwa 250 Leute als freiwillige Helfer_innen gemeldet, beim BAZ Zieglerspital ist das Interesse ähnlich hoch. Wer weiss, vielleicht entsteht da eine Solidaritätsbewegung ähnlich jener in Riggisberg BE. Dort setzen sich über 50 Freiwillige dafür ein, dass sich asylsuchende Menschen und Dorfbewohner_innen weniger fremd fühlen. Die Riggisberger Bewegung hat im Oktober den Sozialpreis von Avenir Social erhalten.

augenauf Bern

Tödlich endender Polizeieinsatz beim Bahnhof Bern

Nach einer Verfolgungsjagd beim Berner Bahnhof stürzte am 10. November 2015 um ca. 14.45 Uhr ein Nigerianer auf die Geleise und starb. augenauf Bern sucht Zeug_innen.

Gemäss der Darstellung der Kantonspolizei und der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland habe sich bei der Stadtbachstrasse in der Nähe des Berner Bahnhofs (Welle) ein Mann einer Polizeikontrolle entziehen wollen und habe dabei eine «mannshohe Abschrangung» erklettert, «von welcher er trotz der Versuche der Polizei, ihn zurückzuhalten», auf die Geleise stürzte und dort verstarb.

Bei dem Mann handelt es sich – gemäss dem nachträglichem zweiten Communiqué der Staatsanwaltschaft an die Medien – um einen nigerianischen Staatsbürger «ohne gültige Aufenthaltsbewilligung». Beim «Unfallort» seien mehrere Kügelchen Kokain und in seinem Körper mit Drogen gefüllte Päckchen gefunden worden. Gemäss Staatsanwaltschaft sei der Verstorbene mit einem Taxi unterwegs gewesen, das die Polizei bei der Einfahrt ins Bahnhofparking gestoppt habe. Er habe dann das Auto verlassen und sei auf die Stadtbachstrasse geflüchtet, wo er «unvermittelt die Abschrangung

am Bahnhof hochsprang» (derbund.ch, 11.11.2015).

Gemäss dem zuständigen Staatsanwalt Christof Scheurer wird der als «aussergewöhnlicher Todesfall» taxierte Vorfall untersucht. Es werden erst einmal Ermittlungen aufgenommen und es wird geschaut, was anhand der Zeugen und Spurenbilder festgestellt werden könne und dann über die weiteren Schritte und allfälligen Tatbestände entschieden (TeleBärn-News, 11.11.2015).

Ob die beiden involvierten Polizisten noch im Aussendienst sind oder vorläufig Bürodienst machen müssen, ist nicht bekannt.

Zweifel und Misstrauen

Wir fragen uns, ob die offizielle Darstellung der Geschehnisse durch Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft in jedem Detail stimmt. Uns sind zu viele Fälle bekannt, bei denen Polizist_innen Sachverhalte zurechtgebogen haben und Aussagen abgesprochen wurden. Vor allem

wenn es um Einsätze gegen «mutmassliche Dealer» geht oder um Körperverletzungen und Todesfälle infolge von Polizeieinsätzen.

Liegt hier ein Fall von fahrlässiger Tötung vor? Wurde der Mann derart in die Enge getrieben, dass er anstelle der als Fluchtweg geeigneten Stadtbachstrasse den riskanten Sprung auf die Geleise vorzog? Wovor hatte er derart Angst? Vor der Kantonspolizei und ihrem manchmal gewalttätigen Ruf? Vor den juristischen Konsequenzen wie Gefängnis und Doppelbestrafung (Ausschaffung und erneut Gefängnis in Nigeria wegen «Verunglimpfung des Staates» durch Drogendelikte)?

Opfer des Jagdfiebers?

Ist der Verstorbene ein Opfer des Jagdfiebers von zwei Polizisten? Oder von der verfehlten repressiven Drogenpolitik?

Worin bestanden denn die «Versuche der Polizei, ihn zurückzuhalten» genau? Muss die Kantonspolizei (wieder einmal) über die Bücher und ihre Praxis hinterfragen?

Der tödliche Vorfall geschah inmitten der Skandale der letzten Monate rund um Kantonspolizei Bern und Staatsanwaltschaft. Inmitten all der unverhältnismässigen und brutalen Einsätze bei Demos und

Razzien, all der Gummischrotschüsse auf Kopfhöhe, der ungerechtfertigten DNA-Entnahmen, schikanösen Kontrollen und merkwürdigen Hausdurchsuchungsbefehle. Sind die Untersuchungen in diesem Todesfall unabhängig und unbefangenen genug? Müsste nicht eine externe Untersuchung eingeleitet werden, angesichts der von der Zusammenarbeit mit der Polizei abhängigen Staatsanwaltschaft?

Viele Fragen, die ungeklärt sind ...

Augenzeug_innen gesucht

Die Ecke Bahnhof/Stadtbachstrasse ist sehr belebt. Wir bitten deshalb Zeug_innen, die etwas gesehen haben, sich bei uns zu melden.

Kontakt: bern@augenauf.ch

Falls jemand den Namen des Verstorbenen kennt oder Kontakt zu Freund_innen oder der Familie des Verstorbenen hat, bitte auch melden.

#everylivematters

augenauf Bern

«dem einfach etwas entgegensetzen» – das augenauf-Jubiläumsbuch ist da!

«augenauf ist eine logische Folge des brutalen Vorgehens der Polizei»: Vor 20 Jahren wurde in Zürich inmitten der Repressionswelle während und nach der Räumung der offenen Drogenszene am Letten die Menschenrechtsorganisation augenauf gegründet. Anlässlich dieses Jubiläums dokumentiert ein Buch die Erfahrungen und politischen Kämpfe seit damals.

Von A wie Ausschaffung über D wie Demorepression, F wie Frontex, U wie Unterbringung bis hin zu W wie Wegweisungen: Die im Buch behandelten augenauf-Themen sind Brennpunkte in einer selbstgefälligen Schweiz, die in Sachen Menschenrechte alles andere als glänzt. Ein Buch für alle, die sich für den Widerstand gegen die repressive Schweiz interessieren.

Es ist auch ein Buch für unser soziales und politisches Umfeld: Wir danken unseren Freund_innen sowie all jenen Menschen, die augenauf in den letzten 20 Jahren unterstützt haben. Wir danken euch für eure unverzichtbare Mitarbeit, eure wertvollen Ratschläge und Hinweise, eure Spenden und eure Solidarität, die uns immer gestärkt und uns den Rücken frei gehalten haben. Ohne euch wäre augenauf keine 20 Jahre alt geworden. Wir danken all jenen, die uns auf Missstände aufmerksam gemacht haben, und nicht zuletzt auch den Menschen, die unsere Unterstützung suchten, sowie ihren Angehörigen für die Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Die augenauf-Buchgruppe

«dem einfach etwas entgegensetzen»

augenauf – 20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land

ISBN 978-3-033-05227-7

Preis: Fr. 20.– normal, Fr. 25.– Soli-Preis

www.augenauf.ch

facebook.com/buchaugenauf

Lesung:

Freitag, 11. Dezember 2015, 19.00 Uhr,
Buchhandlung Klamauk Bern

Freitag, 18. Dezember 2015, 19.00 Uhr,
Wandab Bar, Zürich

Das Buch ist erhältlich bei den augenauf-Gruppen unter zuerich@augenauf.ch, bern@augenauf.ch, basel@augenauf.ch, sowie in der Buchhandlung Klamauk Postgasse 38 3011 Bern www.klamauk.be





Oreste Zanolari

8. Oktober 1930 ÷ 13. Oktober 2015

Wo auch immer man auf der Zürcher Gasse unterwegs war, ein bekanntes Gesicht tauchte immer auf, und alle kannten ihn. Er war selbsternannter Streetworker, bevor es dieses Wort überhaupt gab, und sprach von Secondos, als wir noch gar nicht wussten, was das ist.

Er sprach mit allen, die dem Teufel vom Karren gefallen waren, hatte eine tiefe, humanitäre Moral, aber verurteilte nie. Er hörte viel zu und sprach für Randständige aller Couleur.

Mit Oreste starb ein Gründungsmitglied von augenauf Zürich. Er stand uns über Jahre mit Rat zur Seite und verkörperte wie niemand anders die Arbeitsweise von augenauf: Ohne Vorurteil mit den Betroffenen sprechen, um ihnen eine Stimme zu geben.

In tiefer Trauer und mit Dankbarkeit für den gemeinsamen Weg
augenauf Zürich

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint
mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Website: www.augenauf.ch

Gruppe augenauf
Postfach
8026 Zürich
Tel. 044 241 1177
PC 80-700000-8
Mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern
Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9
Mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach
4005 Basel
Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0
Mail: basel@augenauf.ch

augenauf Bern sucht ZEUG_INNEN des Polizeieinsatzes mit tödli- chem Ausgang vom Dienstag, 10. November 2015, um ca. 14.45 Uhr beim Berner Bahnhof / Stadtbachstrasse (Siehe S. 11).

Die Ecke Bahnhof/Stadtbachstrasse ist sehr belebt.
Zeug_innen des Vorfalls und Bekannte des Verstorbenen oder seines
Umfelds werden gebeten, sich bei uns zu melden.

Kontakt: bern@augenauf.ch

#everylivematters